

Borig, Rainer, *Der wahre Weinstock*. Untersuchungen zu Jo 15, 1–10. (Studien zum Alten und Neuen Testament, Band XVI.) München, Kösel-Verlag, 1967. Gr.-8°, 270 S. – Kart. DM 38,-.

Diese nicht ohne Talent gearbeitete Würzburger Dissertation aus dem Jahre 1964 will mit ihren Untersuchungen zu Joh 15, 1 ff »zunächst ein notwendiges Stück neutestamentlicher Forschung leisten und von diesem Ansatz her dann einen Blick auf das zu gewinnen suchen, was gemäß der Schrift Kirche in ihrem Innersten sein muß« (9). Zuerst wird der Text analysiert (19–76), hierauf der religionsgeschichtliche Hintergrund des Weinstockbildes untersucht (77–194) und schließlich der theologische Gehalt der Bildrede zu bestimmen gesucht (195–252). Auf S. 255–269 stehen die Abkürzungen, das Literaturverzeichnis und ein Stellenregister. Eine Inhaltsübersicht steht vorne auf S. 11–13.

Der im Vorwort angekündigte Beitrag zur Forschung wird vor allem im religionsgeschichtlichen Teil geleistet, der mit seinen 117 Seiten umfangreicher ist als die beiden anderen Hauptteile zusammen. Ein besonderes Augenmerk wurde den Weinstockbildern in den mandäischen Schriften gewidmet (135–187). B. kommt zu folgendem Ergebnis: Sowohl das joh. Weinstockbild als auch die »Ich bin«-Formulierung desselben ist nicht von mandäischen Texten abhängig, sondern Bild und Formulierung haben ihre Wurzel im AT (171. 174. 178. 182. 183. 186 u. ö.). Der Nachweis der Unabhängigkeit von den mandäischen Weinstockbildern ist überzeugend. Hingegen dürfte über das Verhältnis der joh. Weinstockrede zum AT noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Die Ausführungen von B., die sich stellenweise zu sehr ins Detail

verlieren, werden wohl kaum alle davon überzeugen können, daß der Verfasser von Joh 15, 1 ff *bewußt* auf den atl »Weinstock Israel« zurückgreift. Man wird vorderhand noch andere Erklärungsmöglichkeiten offenlassen müssen (siehe unten). Die vollständige Aufzählung der vielen atl Weinstockstellen (82–107) ist nicht zuletzt deshalb dankenswert, weil sie zeigt, daß genaugenommen keine von ihnen als echte Parallele zu Joh 15, 1 ff bezeichnet werden kann.

Der literarkritischen Frage geht B. nicht eigens nach. Er schließt sich vielmehr einer ziemlich weitverbreiteten Meinung an, die er zu Beginn des exegetischen Teiles so formuliert: Es »steht außer Zweifel«, daß Joh 15, 1 ff bzw. die ganze 2. Abschiedsrede »vom Evangelisten selbst stammt«. Wahrscheinlich hat eine Schüler-Redaktion die Kap. 15–17 aus dem Material des Evangelisten nachträglich an 14, 31 angefügt, »wobei aus Achtung vor der Autorität des Evangelisten an seinen Worten nichts geändert und die textliche Unebenheit in Kauf genommen wurde« (21). Wenn aber diese Entscheidung nicht »außer Zweifel« steht oder gar falsch ist, fängt vieles, was B. auf dieser Voraussetzung gebaut hat, zu wackeln an. Ich persönlich bin überzeugt, daß Joh 15, 1 ff nicht vom Evangelisten (E) stammt, sondern von einem Redaktor (R), der sich in einer anderen Situation als E befand und daher auch eine andere Tendenz als E verfolgte. (Näheres dazu bei G. Richter, *Die Fußwaschung im Johannesevangelium*, Regensburg 1967, 309 ff). Wenn E die Weinstockrede geschrieben hätte, würde er – entsprechend dem 20, 31 ausgesprochenen Zweck des Evangeliums – als Voraussetzung für das Bleiben am Weinstock den *Glauben an Jesus* fordern, nicht das *Halten der Gebote*. In Joh 15, 1 ff aber ist, wie auch sonst bei R, der Glaube schon selbstverständliche Voraussetzung, denn sonst könnten die Jünger ja gar nicht als Zweige am Weinstock bezeichnet werden. Das Anliegen von R ist nicht mehr »damit ihr glaubt« (20, 31), sondern damit ihr *tut*, damit ihr euch als Jünger erweist (durch euer Tun), damit ihr Frucht bringt usw. Ferner: die Verherrlichung Gottes erfolgt in 15, 8 durch das Tun der *Jünger*, bei E aber durch das Kreuz, also das Tun *Jesu* (und zwar von der Tendenz des E her, den Kreuzestod als Wille und Auftrag des Vaters zu erweisen und so den Einwand, der gerade vom Kreuzestod her gegen die Messianität Jesus erhoben wurde, zu entkräften).

Unter der Voraussetzung, daß Joh 15, 1 ff nicht von E stammt, sondern von einem unter anderen Verhältnissen und mit einer anderen Tendenz schreibenden Redaktor, beginnen auch die theologischen Folgerungen, die B. zieht, zu flimmern. E. Schweizer (Ego eimi 158) hat richtig erkannt, daß Joh 15, 1 innerlich ganz anders bestimmt ist als die folgende Rede. Auch B. selber erkennt, daß zwischen der Ego eimi – Aus-

sage in V. 1 und der übrigen Bildrede eine Spannung besteht, er weist öfters darauf hin (z. B. 247 f. 249. 251). Anscheinend macht sie ihm doch mehr zu schaffen als er zugibt. Wenn man die Arbeitsweise des R an anderen Stellen beachtet, findet diese Spannung eine einleuchtende, ja überzeugende Erklärung. R übernimmt oft den Stoff von E (daher die »Parallelen«) und deutet ihn um. Was bei E christologisch zu verstehen ist und genau mit dem 20, 31 ausgesprochenen Zweck des Evangeliums übereinstimmt, wird bei R zur Paränese. Joh 15, 1 kann nach dem Verständnis von E nicht anders heißen, als daß Jesus der vom Vater gesandte eschatologische Heilbringer ist (der Vater ist der Georgos, der den Weinstock gepflanzt hat). R greift dieses ursprünglich christologische Bild auf und variiert es, er macht daraus (ähnlich wie bei der Fußwaschung) eine Mahnung zum Halten der Gebote: wie die Zweige nur dann am Weinstock bleiben können, wenn sie Frucht bringen, so können die Jünger nur dann mit Christus verbunden bleiben, wenn sie die Gebote halten; oder: nur der Zweig kann Frucht bringen, der am Weinstock bleibt, und nur der Jünger kann Frucht bringen (und entgeht so dem Ausgerissenwerden = dem Gericht), der mit Jesus verbunden bleibt, d. h. der die Gebote hält. Es geht bei R nicht »zuerst und zuletzt« um eine »Aus-sage über den Sohn« (so B. auf 252 u. ö.), es geht nicht wie bei E um den Glauben an Jesus als den Messias, sondern es geht in erster Linie um Mahnung und Warnung von solchen, für die der Glaube an Jesus schon selbstverständlich ist. Man könnte nun einwenden, daß das Weinstockbild bei E ja gar nicht vorkommt. Aber R kann neben dem Evangelium noch über anderes schriftliches oder mündliches Material von E verfügt haben. Darüber hinaus gibt es genug andere Beispiele, aus denen einwandfrei zu ersehen ist, daß R Themen oder Begriffe von E übernimmt und variiert (z. B. das Lebensbrot, die Fußwaschung bzw. die Deutung des Kreuzestodes Jesu, Friede, Verherrlichung u. a.). Auch die »Immanenzformeln« sind, wie B. richtig urteilt (207 ff), eine Übertragung des Verhältnisses Vater-Sohn bei E (hier zum Erweis, daß Jesus der Sohn ist und in Übereinstimmung mit dem Vater handelt) auf das Verhältnis Jesus-Jünger bei R (hier ganz im Dienst der Paränese). Man wird also sagen müssen: R übernimmt das Weinstockbild von E und gibt ihm einen anderen Sinn, er zeichnet oder entfaltet es ausschließlich mit dem Blick auf die Mahnrede für die Gemeinde. Die Frage, von wo E das Weinstockbild herhat, müßte von neuem überdacht werden, u. zw. müßten dabei viel mehr, als es bei B. geschieht, der Zweck des Evangeliums (20, 31) und die Situation des Evangelisten – soweit sie aus dem Zweck und anderen Hinweisen im Evangelium erschlossen werden kann – berücksichtigt werden.

Trotz dieser Kritik – es wäre auch noch manche Überinterpretation im theologischen Teil zu nennen – ist die Arbeit des Dankes und der Anerkennung wert. Und wer sich mit B. auf den Standpunkt stellt, daß das Johannesevangelium eine literarische Einheit ist, wird den Resultaten dieser Untersuchung wohl weithin zustimmen können, ja die Ekklesiologen werden davon vielleicht begeistert sein. Aber dieser Standpunkt ist eben problematisch, er wird sich immer mehr als unmöglich erweisen.

Schrobenhausen

Georg Richter